



---

## **Für die Bewilligung von Wiederausfuhrgesuchen von ehemals Schweizer Kriegsmaterial zur Unterstützung der Ukraine**

Überall in Europa stellt der Krieg in der Ukraine die Linke vor die Entscheidung, ob sie den Kampf gegen den Faschismus fortsetzen oder diese Auseinandersetzung verleugnen will. Dieser Kampf für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist eine der wichtigsten Errungenschaften in der Geschichte der Linken und ein zentraler Bestandteil ihrer Identität.

Es ist richtig, dass die europäischen Länder die Ukraine mit Waffen versorgen. Die SP Schweiz muss sich deshalb für den Re-Export von Schweizer Waffen (d.h. die Bewilligung von Wiederausfuhrgesuchen) in die Ukraine positionieren.

Die SP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Parlamentarische Initiative 23.403, welche das erste Anliegen des vorliegenden Antrags fordert: Länder wie Deutschland, Dänemark oder Spanien sollen ehemals in der Schweiz gekaufte Kriegsmaterial an Staaten weitergeben dürfen, welche in einen bewaffneten Konflikt involviert sind, sofern diese das Recht auf Selbstverteidigung der UNO-Charta ausüben (wie es die Ukraine momentan tut). Zudem muss entweder der UNO-Sicherheitsrat oder die UNO-Generalversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit das Recht auf Selbstverteidigung feststellen (damit es nicht ein rein politischer Entscheid des Bundesrats ist und stattdessen auf dem Völkerrecht basiert). Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt dies und da die Parlamentarische Initiative in den zuständigen Kommissionen eine Mehrheit erhalten hat, ist momentan eine Subkommission der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats daran, eine konkrete Änderung des Kriegsmaterialgesetzes zu diesem Zwecke auszuarbeiten. In diesem Sinne muss das Bundesgesetz über das Kriegsmaterial angepasst werden.

Die Frage der Neutralität muss in Neutralitätspolitik und Neutralitätsrecht unterteilt werden. Bei der Neutralitätspolitik besteht ein bedeutender Handlungsspielraum, beim Neutralitätsrecht nicht. Neutralitätspolitisch ist die SP klar der Ansicht, dass die Schweiz mit der Verhängung der Sanktionen sowie mit der Einfrierung und rechtsstaatlich einwandfreien Beschlagnahmung der Oligarchengelder Position beziehen muss für die Staatengemeinschaft und gegen den Aggressor und Völkerrechtsbrecher Russland (mehr dazu im SP-Neutralitätspapier, 2022).

Das Neutralitätsrecht, konkret das Haager Abkommen, verbietet es neutralen Staaten wie der Schweiz, Kriegsmaterial direkt an ein Land zu exportieren, welches in einen internationalen bewaffneten Konflikt involviert ist (ausser die Kriegsparteien werden gleichermassen behandelt, was konkret Waffenlieferungen an die Ukraine und Russland im gleichen Ausmass bedeuten würde – was einem de facto Verbot gleichkommt, da Waffenlieferungen an

Russland selbstverständlich ausgeschlossen sind). Das Neutralitätsrecht ist in diesem Punkt klar und lässt keinen Handlungsspielraum offen. Die SP bekennt sich zum Neutralitätsrecht – ist es doch Teil des Völkerrechts und erlaubt es der Schweiz in der Praxis u.a. oftmals, ihren Teil zu Friedensverhandlungen beizutragen. Die SP lehnt es ab, nur einen Teil des Völkerrechts zu befolgen, andere Teile (wie das Neutralitätsrecht) jedoch nicht. Denn das Völkerrecht stellt die globale Friedensordnung dar. Da es völkerrechtlich, d.h. neutralitätsrechtlich, verboten ist, als neutrales Land Waffen an die Ukraine zu liefern, ist die SP auch gegen direkte Waffenlieferungen der Schweiz an die Ukraine. Die Bewilligung der Wiederausfuhr von ehemals Schweizer Kriegsmaterial ist hingegen vom Neutralitätsrecht nicht abgedeckt. Deshalb kann die Schweiz hier mit einer Änderung ihres Kriegsmaterialgesetzes aktiv werden.

Zum Schluss bleibt festzuhalten: Der Hebel zur Unterstützung der Ukraine sollte dort angesetzt werden, wo er am grössten ist: Bei der Regulierung des Schweizer Rohstoff- und Finanzplatzes und der entsprechend konsequenten Umsetzung der Sanktionen gegen Russland.